



# Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB)

---

für das olina Studio Rankweil

WB Küchen & Wohnkonzpet GmbH  
Sigmund-Nachauer-Strasse 9, 6830 Rankweil  
Simon Wachter (Geschäftsführer)  
[www.olina.com/standorte/vorarlberg/rankweil](http://www.olina.com/standorte/vorarlberg/rankweil)  
FN 675499g, Firmenbuchgericht: Feldkirch

Stand: Mai 2026

## **Präambel**

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für den Verkauf, die Planung, Lieferung, Montage und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Küchen, Kücheneinrichtungen, Elektrogeräten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen aller Art.

Im nachstehenden Text wird der Rechtsträger als "Studio" bezeichnet.

### **§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartei und Einbeziehung**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Planungsleistungen, Verkäufe, Lieferungen, Montagen, Serviceleistungen und sonstigen Leistungen des im jeweiligen Geschäftsfall ausgewiesenen olina Partnerstudios (nachfolgend „Studio“) gegenüber seinen Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde“).
2. Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich das im Angebot, im Auftragsformular, in der Auftragsbestätigung oder in der sonstigen Vertragsurkunde konkret bezeichnete Studio. Der olina Franchisegeber oder sonstige Systemgesellschaften werden durch die bloße Verwendung dieser AVB nicht Vertragspartner des Kunden.
3. Diese AVB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern. Soweit einzelne Bestimmungen ausschließlich für Unternehmer oder ausschließlich für Verbraucher gelten, ist dies in der jeweiligen Bestimmung ausdrücklich angeführt.
4. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihre Geltung vom Studio ausdrücklich schriftlich anerkannt wurde.
5. Die Einbeziehung dieser AVB hat tunlichst vor oder spätestens bei Vertragsabschluss durch Übermittlung, Aushändigung oder klaren elektronischen Abruf zu erfolgen. Ein bloßer Nachdruck auf späteren Rechnungen ersetzt die erforderliche frühzeitige Einbeziehung nicht; auf Rechnungen kann jedoch auf bereits einbezogene AVB nochmals Bezug genommen werden.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

1. Gegenstand der Leistungen des Studios ist insbesondere die Planung, der Verkauf, die Lieferung, die Montage, die Anpassung und – soweit vereinbart – die Inbetriebnahme von Küchen, Kücheneinrichtungen, Elektrogeräten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen aller Art. Zusätzlich können Wohnkonzepte, Beratungsleistungen und damit zusammenhängende Nebenleistungen erbracht werden.
2. Art und Umfang der im Einzelfall geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem konkreten Angebot, der Auftragsbestätigung, dem Bestellschein, dem Montageprotokoll sowie aus sonstigen ausdrücklich schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen.

### **§ 3 Angebote, Vertragsabschluss und Planungsunterlagen**

1. Angebote des Studios sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Studios, durch beidseitige Unterfertigung eines Auftragsformulars oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande.
3. Skizzen, Pläne, Visualisierungen, technische Zeichnungen, Maßangaben, Muster, Materialdarstellungen, Produktabbildungen und Kalkulationen dienen der Projektbeschreibung. Geringfügige, technisch oder produktionstechnisch bedingte und für den Kunden zumutbare Änderungen bleiben vorbehalten.
4. Sämtliche Angebots-, Planungs- und Projektunterlagen bleiben geistiges Eigentum des Studios bzw. des jeweils berechtigten Rechteinhabers. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche

Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder außerhalb des Vertragszwecks verwendet werden.

5. Sofern für Planungsleistungen, Aufmaß, Visualisierungen oder sonstige Vorleistungen ein gesondertes Entgelt vereinbart wird, ist dieses auch dann zu bezahlen, wenn es in weiterer Folge nicht zum Abschluss eines Liefer- oder Montagevertrages kommt.

#### **§ 4 Preise und Zusatzleistungen**

1. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes ausgewiesen ist, in Euro. Gegenüber Verbrauchern sind Preise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer auszuweisen; gegenüber Unternehmern verstehen sich Preise mangels gegenteiliger Angabe als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Maßgeblich sind die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angeführten Preise. Leistungen, die dort nicht ausdrücklich enthalten sind, sind gesondert zu vergüten.
3. Nicht umfasst sind insbesondere – sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart – Maurer-, Trockenbau-, Stemmarbeiten, Fliesenleger-, Maler-, Installations-, Gas- oder Elektrikerarbeiten, Anpassungen an Bestandsanschlüssen, Kraneinsätze, Halteverbotszonen, Sondertransporte, zusätzliche Trageleistungen, Einlagerungen, Entsorgungsleistungen und bauseits verursachte Mehrleistungen.
4. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden berechtigen das Studio zur gesonderten Verrechnung des dadurch verursachten Mehraufwandes, zusätzlicher Beschaffungskosten, allfälliger Terminverschiebungen und sonstiger Mehrkosten.

#### **§ 5 Zahlungsbedingungen**

1. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung sind Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Das Studio ist berechtigt, insbesondere bei Sonderanfertigungen, projektbezogenen Bestellungen, größeren Aufträgen oder vereinbarter Montage angemessene Anzahlungen und Teilzahlungen nach Leistungsfortschritt zu verlangen.
3. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist das Studio berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen sowie angemessene Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten geltend zu machen.
4. Das Studio ist bei Zahlungsverzug ferner berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen zurückzuhalten.
5. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Verbraucherrechte bleiben unberührt.

#### **§ 6 Aufmaß, Planungsgrundlagen und Mitwirkungspflichten des Kunden**

1. Der Kunde hat alle für die Planung und Ausführung erforderlichen Informationen vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Maße, Leitungsführungen, Anschlusspunkte, Nischenmaße, Boden- und Wandaufbauten, Tragfähigkeit sowie sonstige technische oder bauliche Rahmenbedingungen.
2. Erfolgt die Maßaufnahme auf Grundlage von Angaben des Kunden oder von ihm beauftragter Dritter, trägt der Kunde die Verantwortung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Fehlerhafte oder unvollständige Angaben gehen zulasten des Kunden.
3. Auch bei einem Aufmaß durch das Studio hat der Kunde sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten zugänglich sind und alle wesentlichen Rahmenbedingungen offengelegt werden. Für verdeckte Leitungen, verborgene Mängel, nicht erkennbare Unebenheiten, Schiefstellungen oder sonstige nicht offen gelegte Umstände haftet das Studio nicht.

4. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass zum vereinbarten Leistungszeitpunkt sämtliche bauseitigen Voraussetzungen vorliegen und allfällige Vorleistungen Dritter vollständig und fachgerecht abgeschlossen sind.

### **§ 7 Lieferung, Termine und Annahmeverzug**

1. Angegebene Liefer- und Montagetermine sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesagt wurden.
2. Liefer- und Leistungsfristen beginnen erst, wenn sämtliche technischen Einzelheiten geklärt, alle erforderlichen Unterlagen und Freigaben erteilt und vereinbarte Anzahlungen vollständig eingelangt sind.
3. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
4. Fälle höherer Gewalt, behördliche Maßnahmen, Streiks, Lieferkettenstörungen, Produktionsverzögerungen, Transporthindernisse sowie sonstige vom Studio nicht zu vertretende Umstände verlängern vereinbarte Fristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
5. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder können Lieferung bzw. Montage aus Gründen, die in seiner Sphäre liegen, nicht durchgeführt werden, ist das Studio berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern und den hierdurch entstehenden Mehraufwand zu verrechnen.

### **§ 8 Montage und technische Voraussetzungen**

1. Montage- und Einbauleistungen werden nur geschuldet, soweit sie ausdrücklich vereinbart wurden.
2. Der Kunde hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass am vereinbarten Montagetermin geeignete Zufahrts-, Zutritts- und Transportmöglichkeiten bestehen und dass die zu bearbeitenden Räume montagebereit, frei zugänglich, ausreichend beleuchtet und für die Durchführung der Arbeiten geeignet sind.
3. Nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthalten sind insbesondere Maurer-, Trockenbau-, Fliesenleger-, Maler-, Elektriker-, Gas-, Installations- oder Stemmarbeiten sowie Anpassungen an bestehenden Leitungen und Anschlüssen, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich vom Studio übernommen wurden.
4. Für Schäden, Verzögerungen oder Mehraufwand, die durch ungeeignete oder unvollständige bauseitige Voraussetzungen, fehlerhafte Anschlüsse, verdeckte Leitungen, nicht tragfähige Untergründe oder unrichtige Vorgaben verursacht werden, haftet das Studio nicht.
5. Geringfügige, technisch unvermeidbare oder materialbedingte Abweichungen in Maß, Struktur, Farbe, Maserung, Oberfläche oder Fugenbild stellen keinen Mangel dar, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

### **§ 9 Eigentumsvorbehalt**

1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis im Eigentum des Studios.
2. Der Kunde hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln und vor Zugriffen Dritter zu schützen. Zugriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Studio unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Verfügung über Vorbehaltsware vor vollständiger Bezahlung ist unzulässig.

## **§ 10 Gefahrtragung und Abnahme**

1. Bei Unternehmern geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Kunden, an einen von ihm namhaft gemachten Dritten oder an den ersten Beförderer auf den Kunden über.
2. Bei Verbrauchern geht die Gefahr erst mit Übergabe der Ware an den Verbraucher oder an einen von ihm bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten über.
3. Soweit eine Montage geschuldet ist, hat der Kunde die Leistung nach Fertigstellung zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind dem Studio unverzüglich bekanntzugeben.
4. Die Abnahme gilt jedenfalls als erfolgt, wenn die Leistung vom Kunden in Benutzung genommen wird oder der Kunde trotz Aufforderung und angemessener Fristsetzung die Abnahme ohne Angabe eines wesentlichen Mangels verweigert.

## **§ 11 Gewährleistung und Mängelrüge**

1. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Gesetzliche Rechte des Verbrauchers werden durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingeschränkt.
2. Unternehmer haben gelieferte Waren und erbrachte Leistungen unverzüglich nach Übergabe bzw. Abnahme sorgfältig zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Im Übrigen gilt § 377 UGB.
3. Kein Gewährleistungsmangel liegt insbesondere vor bei natürlicher Abnutzung, unsachgemäßer Verwendung, fehlender Pflege, Überbeanspruchung, ungeeigneten Raumverhältnissen, Feuchtigkeitseinwirkung, Schäden durch Dritte oder bei Mängeln, die auf vom Kunden beigestellte Materialien, Geräte, Maße oder Pläne zurückzuführen sind.
4. Das Studio ist berechtigt, einen berechtigten Gewährleistungsanspruch zunächst nach seiner Wahl durch Verbesserung oder Austausch zu erfüllen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

## **§ 12 Rücktritt, Stornierung und Fernabsatz**

1. Bei Verträgen, die im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, stehen Verbrauchern die gesetzlichen Rücktrittsrechte zu, soweit nicht ein gesetzlicher Ausschluss besteht.
2. Ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht insbesondere nicht bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Dies betrifft insbesondere individuell geplante Küchen, maßgefertigte Elemente, Sondermaße, individuell konfigurierte Schrank- und Ausstattungsbauteile sowie vergleichbare Sonderanfertigungen.
3. Wünscht der Kunde nach Vertragsabschluss Änderungen oder storniert er einen bereits erteilten Auftrag ohne gesetzlichen Rücktrittsgrund, so hat das Studio Anspruch auf Ersatz des bis dahin angefallenen Aufwandes, bereits ausgelöster Bestellungen, Sonderanfertigungen und sonstiger nicht mehr rückgängig zu machender Kosten. Dem Verbraucher bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
4. Sofern das Studio Dienstleistungen noch innerhalb einer laufenden Rücktrittsfrist erbringen soll, sind die hierfür gesetzlich erforderlichen Erklärungen des Verbrauchers gesondert einzuholen und zu dokumentieren.

## **§ 13 Haftung**

1. Das Studio haftet für Schäden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

2. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – mit Ausnahme von Personenschäden – auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
3. Die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und reine Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

### **§ 14 Datenschutz**

1. Personenbezogene Daten werden vom Studio ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet, soweit dies zur Vertragsanbahnung, Vertragsabwicklung, Lieferung, Montagekoordination, Rechnungslegung, Kommunikation und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.
2. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung des Studios bzw. – soweit einschlägig – aus der im olina System verwendeten Master-Datenschutzerklärung in ihrer individualisierten Fassung.

### **§ 15 Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Studios.
2. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
3. Für Streitigkeiten mit Unternehmern wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Studios vereinbart. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Regelung nur insoweit, als zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

### **§ 16 Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt bei Unternehmergeäften jene zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gegenüber Verbrauchern gelten anstelle unwirksamer Bestimmungen die gesetzlichen Vorschriften.
3. Änderungen und Ergänzungen von Verträgen sowie von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form zulässt.